

Gericht sagt, es war Mord

Bezirksgericht Meilen Ein 50-jähriger Mann habe seine Ex-Frau in der Badewanne ertränkt, urteilt das Gericht und verurteilt ihn zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

Thomas Hasler

Ein 50-jähriger Schweizer ist am Montagnachmittag vom Bezirksgericht Meilen wegen Mordes und versuchten Mordes zum Nachteil seiner Ehefrau zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Gerichtspräsident Jürg Meier sagte, bei der besonders brutalen Tötung seiner Frau im Juni 2014 habe der Mann eine «Geringschätzung menschlichen Lebens in krassestem Ausmass» an den Tag gelegt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der damals 43-jährige Schweizer seine inzwischen von ihm geschiedene und auf einen Rollstuhl angewiesene Ex-Frau mit heissem Wasser verbrüht und anschliessend in ihrer Badewanne ertränkt hat. Damit widersprach das Gericht der Darstellung des Mannes, die er in einem von ihm verfassten Buchentwurf vertreten hatte. Seine «petite rose d'amour, die wunderbare Mutter unseres Sohnes», die er gegenüber dem eigenen Kind auch schon mal als «deine doofe Mutter» bezeichnet hatte, sei Opfer eines Sturzes geworden.

Darstellung des Beschuldigten geht nicht auf

Die Unfallthese verwarf das Gericht gestützt auf das «auffällige, merkwürdige Spurenbild». Folge man der Darstellung des Beschuldigten, zu der er während der sechstägigen Verhandlung schwieg, dann gehe immer ein Indiz nicht auf: Die seltsame Bekleidung der Frau korrespondiere nicht mit den Verbrühungen. Und hätte das ins Bad einlaufende Wasser die Verbrühungen verursacht, müsste sich ein anderes Verletzungsbild zeigen.

Für die Verbrühungen komme nur der Beschuldigte infrage. Er habe für den Tatnachmittag auch kein lückenloses Alibi. Dass er die auf Hilfe angewiesene Frau loswerden wollte und sich aus ihrer Lebensversicherung 500'000 Franken erhoffte, mache seine Tat zu einem Mord. «Dafür ist keine nähere Begründung nötig», sagte Meier – und



Ein aussergewöhnlicher Prozess: Der Vorsitzende Richter Jürg Meier (hinten links) und der Beschuldigte (rechts). Illustration: Robert Honegger

lieferte sie dann doch: Er habe die ihm «schutz- und wehrlos ausgelieferte Frau auf besonders grausame Weise getötet», das Ganze «als tragischen Unfall inszeniert» und dann sein Leben so weitergeführt, als sei gar nichts geschehen.

Zusätzlich wegen versuchten Mordes verurteilt

Dass die Frau an den Rollstuhl gefesselt war, hatte ebenfalls ihr Ehemann zu verantworten und war der Grund für die Verurteilung wegen versuchten Mordes. Denn im Dezember 2012 hatte er nach Überzeugung des Gerichts seine Ehefrau, die sich von ihm trennen wollte, auf Mallorca massiv verprügelt, mit dem Auto angefahren und dadurch

ihre Oberschenkel und Knie-scheiben zertrümmert. Der Beschuldigte hatte in seinem Buchentwurf behauptet, seine Frau, die sich von einer Sekte verfolgt fühlte, habe in einem psychotischen Schub versucht, den gemeinsamen dreijährigen Sohn zu erdrosseln. Während er den Notruf alarmiert habe und mit dem Sohn der Sanität entgegengefahren sei, sei die Frau aus dem Fenster gefallen oder habe sich in suizidaler Absicht aus dem Fenster gestürzt.

«Völlig unmenschliche und grausame Tat»

Nach Bewertung aller Indizien kam das Gericht zum Schluss, dass zwar nicht rechtsgenügend erstellt werden könne, auf welche

Weise genau die Beinverletzungen entstanden seien. Aber an den verschiedenen mit der Tat verbundenen Täuschungshandlungen habe nur ein einziger Mensch Interesse gehabt: ihr Ehemann.

Dass er die Ehefrau, mutmasslich nach einem eskalierenden Ehestreit, bei kühler Nacht und bloss leicht bekleidet auf dem Vorplatz der Finca liegen liess und die Sanität noch in die Irre führte, um die Rettung zu verzögern, spreche für eine Inkaufnahme des Todes der Frau. Die «völlig unmenschliche und grausame Tat» sei als versuchter Mord zu qualifizieren. An der bereits lebenslänglichen Strafe änderte diese zusätzliche Verurteilung aber nichts. Wäre die

Tat allein beurteilt worden, hätte er mit einer Strafe im Bereich von 18 bis 20 Jahren rechnen müssen.

Virtueller Besuch auf Mallorca

Der Prozess war in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich. Zum ersten Mal hatte ein Gericht in der Schweiz den Ort des Geschehens auf Mallorca virtuell besucht. Anhand einer 3-D-Simulation hatten Spezialisten dem Gericht einen möglichen Tathergang präsentiert. Ungewöhnlich war auch der Umstand, dass der Mordprozess sechs Tage dauerte und bisher 760'000 Franken gekostet hat – was seit Abschaffung des Geschworenengerichts eine absolute Ausnahme darstellt.

Sowohl der Vorfall auf Mallorca wie der Tod der Frau in Küsnacht waren zunächst als Unfälle behandelt und ad acta gelegt worden.

Insbesondere aber fällt die Entstehungsgeschichte dieses Strafverfahrens gegen den 50-Jährigen völlig aus dem Rahmen. Denn sowohl der Vorfall auf Mallorca wie der Tod der Frau in Küsnacht waren zunächst als Unfälle behandelt und ad acta gelegt worden. Erst die Nachforschungen der Versicherung, die dem Mann eine Lebensversicherung über eine halbe Million Franken auszahlen sollte, führten in den medizinischen Unterlagen zu Ungereimtheiten und schliesslich zur Strafuntersuchung.

Nach der 90-minütigen Urteilsöffnung und -begründung kündigte die Verteidigerin des Mannes einen Weiterzug ans Obergericht an.

Sollen Familien mehr Geld bekommen?

Abstimmung vom 13. Juni Eine Initiative der EDU verlangt: Eltern sollen höhere Kinderzulagen erhalten. Das sollten Sie darüber wissen.

Wer Kinder hat, soll künftig mehr Geld erhalten. Das fordert die EDU mit der Volksinitiative «Mehr Geld für Familien». Sie verlangt, dass es neu pro Kind mindestens 300 Franken pro Monat als Kinderzulage gibt. Sowie mindestens 375 Franken pro Monat und Kind als Ausbildungszulage, wenn ein Kind eine Lehre macht, ein Gymnasium besucht, studiert oder die Berufsmatura absolviert. Kinderzulage erhalten Eltern für Kinder bis zum Alter von 16 Jahren. Für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren gibt es eine Ausbildungszulage.

Was gilt bisher?

Aktuell gibt es 200 Franken Kinderzulage, ab dem 12. Geburtstag erhöht sich der Betrag auf 250 Franken. Und ab dem Alter

von 16 Jahren betragen die Ausbildungszulagen 250 Franken. Das entspricht grosso modo dem Mindestansatz des Bundes. Technisch gesprochen orientiert sich auch die Volksinitiative an diesem Mindestsatz. In Zürich sollen die Familienzulagen stets 150 Prozent davon betragen, also aktuell 300 Franken Kinder- und 375 Franken Ausbildungszulage. Würde der Mindestsatz des Bundes verändert, hätte das auch Einfluss auf die Zürcher Praxis.

Wer erhält Familienzulagen?

Grundsätzlich alle Eltern oder Elternteile.

Gibt es Einschränkungen?

Nein. Es spielt keine Rolle, wie viel jemand verdient oder wie gross das Vermögen ist. Auch

Die Kosten sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Familienzulagen wurden seit zwölf Jahren nicht mehr erhöht.

Roger Federer und Mirka Vavrinc-Federer würden Familienzulagen für ihre Kinder erhalten (sofern sie in Zürich wohnberechtigt sind).

Wer bezahlt die Familienzulagen?

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie Selbstständige. Aktuell legen sie 1,2 Prozent auf den Lohn drauf. Bei Annahme der Initiative wären es 1,8 Prozent. Angestellte bezahlen nichts.

Warum sind EDU, EVP und linksgrüne Parteien für die Initiative?

Die Kosten für Kinder sind in den letzten Jahren gestiegen. Die Familienzulagen wurden aber seit zwölf Jahren nicht mehr erhöht. Kinder gelten als «Armutsfalle», vor allem bei Alleinerziehenden und Familien mit vielen Kindern. Der Kanton Zürich liegt mit seinen Familienzulagen im interkantonalen Vergleich lediglich auf Rang 20. In den Spitzenkantonen werden Kinderzulagen von 400 und Ausbildungszulagen von

525 Franken bezahlt. Etwa in Zug, Basel-Stadt oder Genf.

Weshalb lehnen die bürgerlichen Parteien – allen voran SVP, FDP und CVP – die Vorlage ab?

Unternehmen müssen die höheren Beiträge übernehmen, was die Gegner stört. Die Zürcher Handelskammer sagt, die Initiative schade «dem ganzen Wirtschaftsstandort». Auch Kanton und Gemeinden als Arbeitgeberinnen Franken für den Kanton aus (weshalb sie die Initiative ebenfalls ablehnt). Ausserdem sprechen die Gegner von einem «Giesskannenprinzip», weil alle Eltern Anrecht auf Zulagen haben, egal, wie arm oder reich sie sind.

Sollte die Initiative abgelehnt werden: Gibt es Alternativen zum Modell der Familienzulagen?

Das ist sehr unsicher. Ein Bündnis von SP, Grüne und BDP hat einen Plan: Neu sollen auch arme Familien Ergänzungsleistungen erhalten – analog zur AHV. So müsste keine Familie mehr unter dem Existenzminimum leben – unabhängig davon, ob sie Familienzulagen erhält oder nicht. Die Details sind noch in Arbeit. Zurzeit beschäftigt sich eine Kommission damit. Ob diese Form der Unterstützung jedoch mehrheitsfähig ist, ist unklar. Die GLP als ausschlaggebende Kraft im Parlament hat sich noch nicht entschieden.

Kevin Brühlmann